STADTVERTRETUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

13.07.2015

ANTRAG

der SPD - Fraktion

Akteneinsicht

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Den Mitgliedern der Stadtvertretung Edda Rakette, Tim Piechowski und Bernd Schulte wird der

- **Bericht des Beratenden Beauftragten zur Wirkung der durch den öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe verfügten ambulanten Hilfen zur Erziehung**

zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern ist gem. § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V zur Kontrolle der Verwaltung in Einzelfällen auf Antrag einer Fraktion Akteneinsicht zu gewähren.

Soweit der Akteneinsicht schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen, ist zu prüfen, ob nicht durch Schwärzung einzelner Teile des Berichts die Einsichtnahme ermöglicht werden kann.

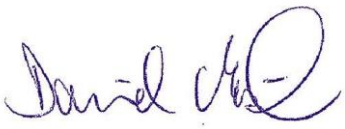

Daniel Meslien und Fraktion